

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Wirtschaftsrevue. Ausgabe D. 1946-1950 1948

46 (12.11.1948)

Streit im RWE-Verbundsystem

Über die geringen Sicherungsmaßnahmen (siehe unsere vorige Nummer)? Warum wird weiter kräftig ohne Fabrika verkauft? Die Antwort ist ganz klar: Die Minister sind selber schuld, durch ihr unverantwortliches Gerede. (Und 116 Minister haben wir in Deutschland!) Wenn Justizminister währungsrechtliche Vorschläge machen und Kultusminister sie demontieren müssen, dann besteht auch in Zukunft keine Aussicht darauf, daß es heikle und nur Fachmännern vorbehaltenen Entscheidungen nicht getroffen werden.

Man kann vom Einzelnen und vom Bauern, Industriellen, Kleinrentner nichts Unnatürliches verlangen. Vom Ochsenkann man nur handförmig verlangen heißt es in deutschen Sprichwörtern. Es ist ganz selbstverständlich, daß jede Einzelperson und jeder Kaufmann, der auf die Existenz seines Betriebes bedacht sein muß, auf ein Gerede über Notensatz und so reagiert, wie heute reagiert wird. Und nach dem schönen Wort Goethes: „Ihr laßt den Armen schuldig werden, dann überlaßt ihr ihn der Pein, paump man 1. ziviel Nöten in die Gegend, 2. redet man über neuen Notensatz und dann tut man entwürdigend über Notensatz und Notensatzungen, und ruft den Staatsanwalt an und möchte am allerbesten alle Wirtschaftler hängen. Wir wüßten uns keineswegs, daß bei diesem Durcheinander auch der allgemeine Gewerkschaftsstand von Rheinland-Westfalen Vorschläge macht, die gegen unsere Übersetzung sind: Er fordert Barzahlungen über 100 DM im Geschäftsbereich nicht mehr zulassen und den gesamten Zahlungsverkehr über die Banken zu lenken; auch eine Überwachung des gesamten Güterverkehrs sei notwendig. Dieser Vorschlag ist ein Verwirrungschaos. So lassen wir ihn auf, dann schließlich dann Stellung zu nehmen ist unsern Lesern gegenüber nicht notwendig, ganz abgesehen davon, daß der Vorschlag praktisch undurchführbar ist. Wir haben diesen Vorschlag aber erwähnt, als einen weiteren Beweis für die oben angedeutete These, daß wenn es so weiter geht, uns die Währungsreform zwangsläufig in eine neue Staatswirtschaft hineinführt, comme il faut.

Wir wollen noch einmal daran erinnern, daß man von deutscher Seite aus die Währungsreform nur unter Föpfung mit der Aufhebung der Bewirtschaftung gewünscht hat, wenn gleichzeitig die Freiheit der Preisbildung gewährt. Wenn man heute wieder an diesen Grundsätzen rüttelt, dann zeigt man störrische Skepsis an Wert der DM. Will man das?

Das Zweimächtekontrollamt hat in einem Brief an Dr. Pünder erklärt, daß die Militärregierungen mit der Aufhebung der Bewirtschaftung und Preiskontrolle in Lebensmittel nicht einverstanden seien. Da nur 50% des westdeutschen Lebensmittelbedarfs aus der deutschen Erzeugung Deuten, die andere Hälfte eingeführt wird ist es so sich die Freiheit der Preisbildung gewährt, was bestimmt, wie diese Lebensmittel verteilt werden. Wenn man aber den deutschen Stellen die Verteilung der Lebensmittel überläßt, dann sollte man ihnen, wenn überhaupt, gute Ratschläge geben. Nach den Erfahrungen, die wir während der RM-Zeit und hierher gemacht haben, geht jede Bewirtschaftung in Deutschland daneben, einschließlich der Preiskontrollen. Je schärfer die Maßnahmen werden, um so mehr verdrückt von der Ware und um so teurer werden die dort auf, wo man nicht mehr kaufen kann. Das ist doch nun so oft erklärt worden. Will man das einfach nicht sehen?

Behalten wir doch bei einem praktischen Beispiel, das wir schon in den letzten Wochen mehrfach erwähnen konnten: Das Fleisch. Die Preise am freien Markt waren gerade bei Fleisch im Verhältnis am niedrigsten von allen Preisen am freien Markt — bis die Bemerkung von dem zu früh gegessenen Weihnachtbraten fiel. Jetzt wird es vielleicht ein wenig mehr, aber die Weihnachtbraten vom freien Markt geben, aber daran, daß er viel teurer ist, ist nicht die Marktlage schuld, sondern die Neuerrichtung der Bewirtschaftung. Und das alles regelt unter der Flagge einer sozialen Tat.

Damit kommen wir auf den Ausgangspunkt unserer Artikel zurück: Diese Widersprüche haben Kontraste in unsere Wirtschaftspolitik gebracht, die doch insgesamt ein Gesicht bieten. Wir müssen noch einmal durch ein kurzes Bewirtschaftungsleben hindurch, das vielleicht im nächsten zum Sommer nächsten Jahres dauert und nur den Nahrungssektor betrifft. Wir werden auch das aushalten, aber wir können diese Zeit bereits benutzen, um unsere Landwirtschaft fit zu machen für die Zeit, da die Bewirtschaftung endgültig fällt. Es geht nämlich nicht nur um den Schutz der nicht landwirtschaftlichen Bevölkerung, sondern um den Schutz des Landvolkes. Dort könnten im Sommer die Stürme stark werden und manchen alten Bauern brechen dem Landvolk ist noch einmal eine Schonzeit gegeben. Andere Teile der Wirtschaft haben nicht nur keine Schonzeit mehr, sondern befinden sich bereits im Druck von drei Seiten her: 1. ist der Lohnsatz aufgehoben und die Arbeitslosenzeit gering, also werden die Löhne steigen — und damit die Kosten; 2. steigen die Umsätze rückläufig zu werden; auch die jetzt kommenden Lohnsteigerungen werden diesen Umstrückung nicht ganz wettmachen; 3. kommt ausländische Ware zu billigen Preisen herein.

Aus diesen Kontrasten wird sich eine Wirtschaft in Deutschland bilden mit marktkonformem, aber währungsrechtlich, mit einer sozialen Verantwortung, die höher liegt als Dogmenstreit, eine Wirtschaft, die Erfahrungen kennt und sie nutzt, die auf eine Propaganda verzichtet, mit der bisher immer unzustände Taten als besonders sozial hervorgehoben wurden. Da entscheidet dann nicht

Die Beteiligungen des RWE in Essen an der Schluchsee-AG Freiburg und an den Rheinkraftwerken Albrück-Dogers-Waldshut, sind durch Anordnung der französischen Militärregierung unter Zwangsverwaltung gestellt worden. Diese Maßnahme hat in Essen einige Bestürzung hervorgerufen. Man argumentiert dort nach der französischen Seite hin, daß über diese Anordnung die sich auf die Verbindung des RWE zur Verhinderung übermäßiger Machtentfaltung in der deutschen Wirtschaft vom 9. Juni 1947 stützt, das letzte Wort nicht gesprochen sei; denn durch die britische Militärregierung sei das RWE als „PUBLIC UTILITY“ anerkannt und nicht der Beschlagnahme unterworfen worden. Darum ist man in Essen der Meinung, diese britische Entscheidung müßte auch für die anderen Zonen bindend sein.

Nun hat sich diese Anordnung der französischen Militärregierung allein auf die finanziellen Beteiligungen des RWE an Kraftwerken in der französischen Zone bezogen. Unter Zwangsverwaltung sind nur gestellt, die flüchtig-provisorische Beteiligung des RWE am Schluchseewerk und die siebenundzwanzigprozentige Beteiligung an Albrück-Dogers. An den langfristigen Lieferverträgen wird damit nichts geändert und ebenso wenig am industriellen Aufbau dieser Unternehmungen und am Verbundsystem. Auch wir halten es für richtig, daß die juristische Seite dieser Angelegenheit geklärt wird, insbesondere ob man bei Versorgungsunternehmungen, zumal wenn die Aktien in öffentlichen Händen sind, die Entflechtungsverordnung überhaupt anwenden kann. Eine industrielle Machtentfaltung ist zweifellos bei einem so großen Unternehmen wie das RWE gegeben. De jure könnte man also diese Entflechtungsverordnung schon anwenden, aber der Sinn der Entflechtungsverordnung geht doch eher gegen die Machtentfaltung in den Händen weniger Privatpersonen. Wollte man über diesen Gesichtspunkt hinausgehen, dann käme darin nun Ausdruck, daß die Besatzungsmacht auch die Zusammenhebung wirtschaftlicher Macht bei öffentlichen Unternehmungen nicht wünschen bzw. unter Kontrolle halten will. Eine Entscheidung in dieser Frage ist also von mehr als nur wirtschaftspolitischer Bedeutung.

Nun hat das RWE auf diese Maßnahme reagiert. Es sieht darin eine Gefährdung des Verbundsystems. Bekanntlich wurde das überflüssige Wasser aus Süddeutschland nach Norden abgegeben und dafür überschüssige Elektrizität, insbesondere Spitzenenergie nach Süden gegeben. Man ist nun in Essen der Meinung, daß sich aus dieser Maßnahme eine Beeinträchtigung nicht nur der Energieversorgung der drei Westzonen ergibt, sondern auch eine damit verbundene empfindliche Störung der so dringend notwendigen Erhöhung der Produktion an Bedarfsgütern, nicht zuletzt an Rohstoffen, Rohstahl und Walzwerkzeugmaschinen ergibt. Nach dem, was wir bis jetzt gesagt haben, ist dieser Einwand nicht ganz zu verstehen, weil sich, wie gesagt, weder an den Verträgen noch in

diarität oder technisch etwas geändert hat.

Das ERW aber deutet nunmehr an, daß auch eine bedeutende Einwirkung auf die Elektrizitätstarife in Aussicht steht, die nicht ohne Kostenverleumdung in den Grundstoffindustrien bleiben werde. Tatsächlich sind von RWE ultimativartige Forderungen erhoben worden und man hört von einer Verdoppelung der Tarife.

Wir wollen in diesem Streit keine Stellung beziehen, weil wir immer noch hoffen, daß sich diese Gegensätze bald auflösen. Es gibt für beide Standpunkte genügend Argumente, aber es gibt keine Argumente für Dringungen und eine Gefährdung des Verbundsystems.

Nach einer Einleitung können wir im folgenden den Standpunkt des RWE kurz darstellen:

„Gegen formal trägt das RWE durch die Beteiligung sächsischer Böhme, Kreuze, Gernsheim und anderer Standorte darunter auch Baden, den Charakter eines gemeinsamen Stützpunktes. Dieser Betrieb in seiner gesamten Ausdehnung über die Grenzen verschiedener Länder bildet durch seine zusammengefaßten und technisch von einer Stelle dirigierten Leistungen mit allen seinen Kraftwerken, Umspannstationen und Abnahmestellen ein einheitliches Ganzes. Es handelt sich nicht etwa um eine bloße wirtschaftliche Beherrschung von getrennten und voneinander in Produktion und Betrieb unabhängigen Einzelwerken, die ebenso auch als einzelne Unternehmungen betrieben werden könnten. Vielmehr hat sich zwangsläufig aus der Natur der Elektrizitätserzeugung ergeben, daß diese an wirtschaftlichen nur dann durchgeführt werden kann, wenn die britische Einzelzeugung des homogenen Produktes Elektrizität zu einer straff zusammengefaßten Großraumwirtschaft weiterentwickelt wird. Diese muß alle günstigen Erzeugungsstellen durch entsprechende Verbindungsleitungen zusammenfassen, also Stein-Branden und Wasserkraftstrom in sich vereinigen. Hierdurch erst wird ein wirtschaftlicher Ausgleich zwischen Energieüberschuß- und Mangelgebieten möglich, können die inkompatiblen Wasserkräfte voll ausgenutzt und die Kohlenkraftwerke so betrieben werden, daß sie durch Fahren der Grundlast den günstigsten Brennstoffverbrauch haben, während Spitzen von Wasserkraft, darunter vornehmlich das Schluchseewerk, übernommen werden.“

Diese öffentlichen Aufgaben sind durch das deutsche Energiewirtschaftsgesetz auf das gesamte umschrieben und kontrolliert, so daß eine übermäßige Machtentfaltung auch rein rechtlich ausgeschlossen ist. Der Gedanke des Zusammenstoßes der Elektrizitätswirtschaft hat sich aber nicht nur bei uns, sondern in der ganzen Welt, nicht zuletzt in Frankreich, das zu starker Konzentration übergegangen ist, durchgesetzt. Um so unverständlicher ist, daß die französische Militärregierung den gegenständlichen Weg gehen will, den für dieses Land für gut befunden hat. Auch das RWE ist durch sein Verbund-

netz mit den französischen Werken gekoppelt, über das erhebliche Mengen exportiert werden, und so kann die Folge der jetzigen Maßnahmen auch eine Störung dieses Betriebes sein.

Daß natürlich die französische Zone sich selbst durch die Zerschlagung des Verbundbetriebes am schwersten schädigen muß, ist schon deswegen klar, weil sie über keine nennenswerten Kohlenkraftwerke verfügt. Denn die Folge der Wegnahme der Wasserkraft wird die Neukalkulation der Tarife für die französische Zone zu strahlen, die bisher auf dem wirtschaftlichen Ausgleich von Wasser und Kohle beruhten, indem es nunmehr reine Kohlenpreise zu berechnen gezwungen wird, sofern es überhaupt noch liefern kann. Andererseits wird das Schluchseewerk, das sonst bei den Laufen derartige Mengen Spitzenstrom gar nicht aufnehmen in der Lage ist, auf Wunsch von dort das RWE herauszu, und das wird auf langfristige Abschreibungen und Anpassungen kalkuliert wurde, mit dem Wegfall dieser durch das RWE geschaffenen Grundlagen nicht zu viel um geringeren Preisen kommen kann. Da der Stromfluß in doppelter Richtung in Pampelstern — Spitzenstrom — aufhört.

Aber auch zu weiteren Plänen, die der französische Zone neue Stromspeicher erschließen (Sösel, Our etc.) wird das RWE keine Neigung mehr haben, wenn eine derartige Rechtsunsicherheit besteht. Wie soll in Zukunft der Bau von Leitungen nach dem Süden noch gewagt werden? Soll etwa zwischen zwei Masten eine Stützlinie, die Bestverhältnisse der über sie laufenden Leitungen ändern?

Natürlich ist auch von Standpunkt des Industriewerks aus gestrichelt, die allerschwersten Bedenken zu erheben. Schon jetzt ist die Versorgungsfrage des

Beivers katastrophal. Was soll werden, wenn die Spitzenleistung des Schluchseebetriebes mit geschätzlichen 140.000 kW, die auf 250.000 kW im Bag get, und wenn Albrück mit 75.000 kW ausfallen, und wenn die Spitzenleistung nicht mehr unbedingt zur Verfügung steht. Es ist ja möglich, daß diese Spitzenleistung, die bisher auf engster betrieblicher Verbundheit und Anordnungsbedingung gewährleistet war, bei einem neuen Lieferungsvertrag ähnlicher Willkür ausgesetzt ist, wie jetzt die Betriebsgesamtheit mit dem aufstrebenden Vertragspartner geföhrt werden kann. Die Sicherstellung der Versorgung des Industriegebietes verlangt, daß dem RWE als einem der Hauptenergieanbieter auch der maßgebende Einfluß auf seine Erzeugungsstellen erhalten bleibt.

So wird also die Zerschlagung — ob ganz oder teilweise — nicht nur eine Gefährdung der wirtschaftlichen Versorgung der französischen Zone und der Elbins zu Folge haben, sondern auch der innerdeutschen und der europäischen Energiewirtschaft und damit den Gesamtplan der Zusammenarbeit aller Marktschallpunkte des schließlichen Dienst zu zerstören. Man wird daher der Klärung der Frage Schluchsee-Albrück im Sinne wirtschaftlicher Vermarktung abergründig Aufmerksamkeit von allen Seiten zu schenken haben. Es geht um mehr als um die Erhaltung einer Beteiligung eines Unternehmens; um Rechtsicherheit und Wirtschaftlichkeit der gesamten Energiewirtschaft.

Zur Vermeidung von Stromschockungen und Produktionsausfällen im Winter arbeitet die Rheinische Elektrizitätswerk einen Plan aus, nach dem der Kölner Raum in 7 Sektoren eingeteilt werden soll. Die Industrie soll während der kommenden Wintermonate am Samstag und Sonntag voll arbeiten, während jeweils einer von sechs Sektoren an einem Wochentag Sonntagsruhe hält und am vorhergehenden Tag wie am Samstag arbeitet. Bei dem siebten Sektor, dem Porze Gebiet, bleibt alles mit Rücksicht auf die langen Anmarschwege wie bisher.

Rekordausfuhr der Doppelzone

Der Außenhandel der Doppelzone hat im September einen weiteren Auftrieb erfahren. Die Ausfuhr betrug 51 Mill. Dollar gegenüber 48 Mill. im August und ist die höchste monatliche Exportstufe seit der Besatzung. Damit erreichte der Export in den ersten neun Monaten dieses Jahres insgesamt 397 Mill. Dollar. Die Gesamtimporte erreichten im September etwa 198 Mill. Dollar, so daß die Gesamtüberschüsse in den ersten drei Vierteln 1948 betragen. Falls die Ausfuhr weiter auf einer monatlichen Höhe von rund 60 Mill. Dollar bliebe, so dürfte nach Ansicht allerer Kräfte die Gesamtüberschüsse des Jahres 1948 575 bis 600 Mill. Dollar erreichen. Dabei sind jedoch die Wiedereinfuhren im September um etwa 14% auf 22,8 Mill. Dollar zurückgegangen; sie betragen in den ersten neun Monaten 2,2 insgesamt 204,4 Mill. oder rund 50% der Gesamtausfuhr.

Die sogenannten unrichtigen Exporte (Schiffungen usw.) sind im September auf 1,8 Mill. Dollar gestiegen, das sind 3,5 Mill. in den ersten neun Monaten 1948. Die Holzindustrie hat in dieser Zeit um etwa 74% auf 1,3 Mill. Dollar abgenommen und beträgt somit in den ersten neun Monaten 21 Mill. Dollar oder 5,3% der Gesamtausfuhr. Den Hauptanteil an der Ausfuhr von Fertigwaren hatten Textilien mit 33,3 Mill. Dollar oder 7,5% der Gesamtausfuhr. Anders bedeutende Ausfuhrposten waren Maschinen und Fahrzeuge mit 29 Mill. Dollar, Chemikalien mit 17,5 Mill. Dollar und Eisen und Stahl mit 13,3 Mill. Dollar.

Der Hauptabnehmer in den ersten neun Monaten war das Vereinigte Königreich-luxemburgische Wirtschaftsgebiet mit einem Betrag von 61,5 Mill. Dollar oder 12,4% der Gesamtausfuhr. Andere Großabnehmer waren Großbritannien mit 50,5 Mill. Dollar, Frankreich mit 34,4 Mill., Holland mit 33 Mill., Österreich mit 23,8 Mill. Die Marshall-Plan-Länder haben in dieser Zeit für insgesamt 35,3 Mill. Dollar aus der Doppelzone bezogen, das sind 6,9% der Gesamtausfuhr.

Die Einfuhren erreichten im September an Lebensmitteln 297 Mill. Dollar, an Saatgut 1,3 Mill. Dollar, an Düngemitteln 4,8 Mill. und an Mineralprodukten 4,3 Mill. Dollar. Von den Lebensmitteln stammten 297 500 t aus den USA und 7 500 t aus europäischen Ländern. Im September betragen die Einfuhren in die Doppelzone im Rahmen des europäischen Wiederaufbauprogramms 11 Mill. Dollar, wovon der Gesamtwert dieser Lieferungen Ende September 1948 37 Mill. Dollar oder 14,9% des Gesamtprogramms erreichte. Im Oktober weisen die Lebensmittelimporte mit 297 100 t einen starken Rückgang auf. Davon entfallen 200 000 t auf Getreide und Mehl (hauptsächlich aus den USA), 21 400 t auf Roggen aus Dänemark, 19 400 t auf Roggen aus Ungarn und 21 300 t auf Zucker. Der Rest der Einfuhr verteilt sich auf Hüllensfrüchte, Trockenfrüchte, Frischgetreide, Obst, Pflanzfleisch in Dosen, Honig, Schmalz und Ölrückstände.

Erklärung noch hays nicht vorkriegsmäßig

Auch 1948 wird die Bevölkerung Westdeutschlands qualitativ noch nicht so erhöht werden können wie vor dem Kriege, da vor allem für die um 30% gestiegene Bevölkerung besonders Milch, Schweinefleisch und Fett fehlen. Es werden daher auch nach Ablauf des ERP noch etwa 50% der Ernährung durch Einfuhr aus dem Ausland gedeckt werden müssen. Auch die Einfuhr von Futtermitteln müßte auf das Doppelte gesteigert werden.

In der nächsten Zeit werden vom Kaffee-Einfuhrkontingent in Hamburg 40.000 Sack Kaffee an deutsche Importeure freigegeben werden. Der Kaffee soll möglichst rasch den Verbrauchern zugeführt werden. Die Mittel für den Ankauf dieser Menge wurden von der JEA bereitgestellt.

Rekord-Stahlproduktion

Die Stahlproduktion der Doppelzone erreichte im Oktober mit 419 254 t einen neuen Höchststand und war um 20 000 t höher als im September. Die Rohstahlproduktion betrug im Oktober 306 104 t.

Höhepunkt des Holzverkehrs, aber schrittweise

Frankfurt. Die Wagenanforderungen für den Holzverkehr haben ihren Höhepunkt überschritten. Kur der Frachtkostenverkehr nimmt nach zu. Im Frachtkostenverkehr bestand einige Zeit eine Annahmsperre für Holzungen nach den drei Westzonen, wodurch die Wagenleistung für Erntegüter verbessert werden konnte. Der Umlaufbestand an betriebsfähigen Güterwagen ging infolge starken Ausbaus über die Grenzen auf 300 731 Wagen zurück. Die gute Wagenleistung von 31 Wagen konnte gehalten werden.

Kreditrestriktion - Wirtschaftsrestriktion

Fortsetzung von Seite 1

Letzteren, Maschinen usw. können die Banken die Kredite ab. Auf der anderen Seite stehen die im Anfang dieser Woche angekündigten Kreditrestriktionen. Auch diese in Stichworten: Die Kreditinstitute müssen auf unbedingte Einhaltung der Laufzeit für die gewährten Kredite achten; Wechsel von Kreditnehmern, die über Warenlager verfügen und über das für den Geschäftszweck unbedingt notwendige Maß hinausgehen, werden von den Landeszentralbanken nicht mehr toleriert; Bankkreditlinien sind zu weitgehendem Erklärungs befreit werden. Den Länderbanken wird nur noch Bankkredite ankaufen, die der Ein- und Ausfuhr und der Finanzierung der angeordneten Lagerhaltung von bewirtschafteten Gütern dienen; Bankkredite werden in Zukunft nur noch für die letzten 10 Tage ihrer Laufzeit diskontiert (bisher für die vollen 3 Monate). Bankkredite auf einen Höchstbetrag von 5000 DM gezogen werden nur die Refinanzierung von Kleinrenten bis zu 500 DM bleiben unberührt; die Landeszentralbanken dürfen Ausgabeforderungen nicht mehr ankaufen; Wechsel, die den genannten Erwerbszwecken entsprechen, können höchstens zu neun Zehntel ihres Nennbetrags lombardiert werden und Wechsel, die den Anforderungen nicht entsprechen, nicht einmal lombardiert werden.

Die praktische Auswirkung dieser Maßnahmen wird im Moment noch nicht sehr groß sein. Wohl aber Mitte Januar nächsten Jahres, wenn die Zahlungen für das Sofortprogramm erfolgen müssen. Man hat also gleich von zwei Seiten her dafür gesorgt, daß der Jahresanfang unter Bedingungen gestellt wird, die in jeder Hinsicht restriktiv sind: die deutsche Wirtschaft wirken werden. Die Dispositionen der deutschen Wirtschaft auf diesen Zeitpunkt hin werden heute bereits begonnen. Schon jetzt wird jedem Einseitigen klar sein, daß ein vielschichtiger Anfang des Jahres aufstrebender

„Generalstreik, ein Unglück“

Heute soll nach den bisherigen Mitteilungen der Gewerkschaftskreise von allen Arbeitern und Angestellten des Zweizonen-Gebietes die Arbeit für 24 Stunden niedergelegt werden. Auch die öffentlichen Dienste wollen sich an diesem Streik beteiligen, sofern sie nicht lebenswichtige Aufgaben zu erfüllen haben.

In Essen: „Generalstreik wäre ein Unglück für Deutschland, und nichts würde Deutschland mehr zurückbringen“, erklärte Mr. Collins, der britische Leiter der UKTU Coal Control Group in einer Presskonferenz auf Villa Hügel in Beantwortung einer Frage über den Generalstreikbeschluss für einen Generalstreik. Es werde alles geschehen, um die Bergwerke zu sichern.

Die beträchtliche Steigerung der Kohlenproduktion in der letzten Zeit bezeichnete er als sehr erfreulich, aber auch im Hinblick auf die erhöhten Anforderungen der sich jetzt erholenden Wirtschaft als dringend notwendig. Auch habe die Schlichtung im Kopf der gesamten Reichsleitung im westdeutschen Steinkohlenbergbau in der letzten Woche 0,90 t gegen 0,83 t im Jahre 1947 betragen. In England lägen die entsprechenden Zahlen bei 1,1 t und in Amerika in manchen Zonen bei 1,0 t und in wieder anderen bei 1,0 t, wobei natürlich die günstigen Förderverhältnisse in diesen Ländern zu berücksichtigen seien.

Zur Preisfrage wurde mitgeteilt, daß man einer Preislenkung nicht zu rechnen sei.

Im Hinblick auf Gerüchte, daß Deutschland wegen des französischen Streiks gezwungen werden solle, erhöhte Mengen Kohle und Strom nach Frankreich auszuführen, wurde die Versicherung abgegeben, daß keinerlei entsprechende Ersuchen gestellt worden seien.

Spezialmaschinen werden demontiert

Am 27. 10. erging an die Hiltnerwerk-Hörde AG. der Befehl, daß die Demontage des vielmehrströmigen Objektes der 5-m Straße nicht weiter betrieben werden würde. Wie eine endgültige Klärung durchgeführt sei. Zur 5-m Straße gehören als wichtige unbedingt notwendige Maschinen eine Walzendreh- und eine Wälzschleifbank, die als Spezialmaschinen für diese Straße anzusehen sind. Es ist eine unglückliche Verkettung der Ereignisse, daß trotz Bestrebungen der beteiligten deutschen Stellen, der Werkleitung und vor allen Dingen der Reichsleitung, die ihre Existenz mit der 5-m Straße verknüpft sieht, die beiden oben genannten Maschinen gerade nach Bekanntgeben des Demontagebefehls mit äußerster Beschleunigung abgebaut wurden. Das Wirtschaftsministerium hatte mitgeteilt, daß mit dem Abbau der beiden Maschinen solange gewartet wird, bis General Bickhoff eine Entscheidung über das Schicksal dieser Maschinen gefaßt hat. Ferngespräche wurden mit der Firma von einer anderen englischen Dienststelle mitgeteilt, daß die Demontage ohne den Einverständnis des Gouverneurs abzuwarten, durchgeführt werden soll. Tatsächlich wird nun demzufolge weiter demontiert. Man kann nicht verstehen, wie sich diese Maßnahmen mit der bekannten Entscheidung über den allgemeinen Demontagebefehl für gewisse Anlagen vereinbaren lassen, die einer gemischten alliierten Kommission vorbehalten bleiben sollten.

Marshall-Plan-Kredite der französischen Zone

Der französischen Zone wurden für die ersten 12 Monate des Marshall-Plan-Kredites in Höhe von 12 Mill. Dollar bewilligt und ausbezahlt wurden die Kredite in europäischen Währungen in Höhe von 12,6 Mill. Dollar eingetrufen, und zwar zum Großteil von Großbritannien, Belgien, Holland und Italien. Dafür hat die Zone diesen Ländern einen DM-Betrag der 14,8 Mill. Dollar entspricht, zur Verfügung gestellt.

Für die ersten Monate der Laufzeit des Marshall-Plan-Kredites (1. April bis 1. Oktober 1948) erhielt die Zone Kredite in Höhe von 45,7 Mill. Dollar. Der Wert der erstellten Ankaufgenehmigungen erreicht fast die Gesamthöhe dieser Kredite. Nach dem Programm der französischen Zone bringen diese Genehmigungen 51,3 Mill. Dollar wovon 29 Mill. für Nahrungsmitel und 22 Mill. zum Ankauf von Baumwolle und Wolle verwendet werden sollen. Ankaufgenehmigungen liegen ungefähr in der im Plan vorgesehenen Höhe vor, während bisher erst Waren für rd. 21 Mill. Dollar eingetroffen bzw. unterwegs sind.

Kammern für Handelswaren in Süd-Westdeutschland

Tübingen. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1948 werden, wie die Futtermittelkammern von Südwestdeutschland mitteilt, die Kammern für Handelswaren bei den Landesgerichten Ravensburg und Tübingen wieder eröffnet werden.

Die Kammern für Handelswaren, die seit dem Zusammenbruch auf Anordnung der Militärregierung geschlossen waren, haben die Aufgabe, über handelsrechtliche Streitigkeiten zu entscheiden. Den Vorfall führen besonders eingehend die Richter, denen jeweils zwei ehrenamtliche Handelsrichter zur Seite stehen, die von der Industrie- und Handelskammern vorgeschlagen werden.

Umfangreiche Holzschlichte

Kehlheim. Im September wurden im Bereich des Rheinisch-Westfälischen Triers 4566 Waggon mit Holz beladen und aufgeführt. Davon gingen 2113 Waggon nach Frankreich. Im August beliefen sich die Zahlen auf 3711 bzw. 1796 Waggon. Gewöhnlich beträgt die Aufuhr im September

mehr die patriotische soziale Gestaltung, sondern die effektive soziale Leistung — die man freilich erst sehr viel später feststellen kann.

Neuzugang der Devisenkontrollen

Nach einer Verordnung des französischen Oberkommandos vom 20. Oktober werden die Forderungen und Schulden der Devisenbesitzer und Schuldner der Devisenbesitzer der französischen Zone (Offize des changes) sowie Visa Devisen- und DM-Guthaben ab 1. Oktober auf die gemeinsame Ein- und Ausfuhrliste (JEA) übertragen, und zwar unter Abzug derjenigen Beträge an Devisen und Franken, die dem französischen Fiskus gehören und sich auf Guthächte beziehen, die für seine Rechnung abgeschlossen wurden.

Es gehen demnach folgende Befugnisse auf die JEA über:

1. Die Verwaltung der in Deutschland oder im Ausland für den Bedarf der deutschen Wirtschaft eröffneten Konten.
2. Die Verwaltung, der Ankauf, der Verkauf oder Antrags aller ausländischen Devisen oder Edelmetalle in Barren und Münzen, die aus Handels- und Geldgeschäften stammen.
3. Die zur Ausführung der Devisenbewirtschaftungsmaßnahmen, die der französische Oberbefehlshaber verfügt hat, die bisher für Rechnung des französischen Fiskus vorgenommen und für die Liquidation erforderlichen Geschäfte weiterzuführen.

... und des Außenhandels

Nach einer Verordnung des französischen Oberkommandos sind die dem Oberkommando bisher zuzurechnenden Befugnisse mit Wirkung vom 1. Oktober auf die JEA übertragen. Das Oberkommando wird durch eine Verfügung des französischen Oberkommandos aufgelöst werden. So dahin hat es seine Geschäfte weiterzuführen.

Nach einer Verordnung des französischen Oberkommandos sind die dem Oberkommando bisher zuzurechnenden Befugnisse mit Wirkung vom 1. Oktober auf die JEA übertragen. Das Oberkommando wird durch eine Verfügung des französischen Oberkommandos aufgelöst werden. So dahin hat es seine Geschäfte weiterzuführen.

WIRTSCHAFTSREVUE-VERLAG Oskar H. Knechtel, Chemnitz. Chefredakteur Oskar Knechtel, Postfach 100, Chemnitz. Telefon 100. Redaktion: Oskar Knechtel, Postfach 100, Chemnitz. Telefon 100. Druck: Oskar Knechtel, Postfach 100, Chemnitz. Telefon 100. Vertrieb: Oskar Knechtel, Postfach 100, Chemnitz. Telefon 100. Abbestellen: Oskar Knechtel, Postfach 100, Chemnitz. Telefon 100. Anzeigen: Oskar Knechtel, Postfach 100, Chemnitz. Telefon 100. Preis: 1,50 DM pro Nummer. Einjahresabonnement: 15,00 DM. Postgebühr: 1,00 DM. Ausland: 2,00 DM. Bestellen: Oskar Knechtel, Postfach 100, Chemnitz. Telefon 100.

Die Berechnungsgrundlagen im Lastenausgleich

Eine Erläuterung der Paragraphen — Wann und wieviel ist zu zahlen?

In der vorigen Ausgabe brachten wir einen kurzen Hinweis auf das Sofortgesetz zum Lastenausgleich. Es ist dies ein Gesetzesentwurf mit 34 Paragraphen, der schon eine Reihe von Instanzen durchlaufen hat. Der Verwaltungsrat hat ihn bereits verabschiedet, und der Wirtschaftsrat wird sich nun damit befassen. Dann werden die drei Milliardeverleiher ihre Zustimmung geben. Inzwischen ist in diesem Falle dafür Sorge zu treffen, daß das Gesetz in allen drei Zonen gleichzeitig in Kraft gesetzt wird. Man hofft an zünftiger Stelle, daß der vorgelegte Gesetzesentwurf noch im letzten Drittel des November 49 in Kraft treten könnte. Da auch wir der Meinung sind, daß das Gesetz in der Form des Entwurfs durchgeht, wollen wir uns hier im einzelnen mit den Vorschriften beschäftigen. Die Berechnungsgrundlagen werden sich kaum mehr ändern; es könnte nur sein, daß von Seiten einer Partei der Versuch gemacht wird, die Prozentsätze für die Vorauszahlungen noch zu erhöhen.

Zunächst sei festgestellt, daß alle Beträge, die aufgrund dieses Gesetzes bezahlt werden, Vorauszahlungen sind auf die Lasten, die aus dem endgültigen Lastenausgleichsgesetz entstehen werden. Das ist wichtig für die Beurteilung dieser Zahlungen vom Standpunkt des Bauern oder Betriebsführers aus. Niemand weiß, wie hoch die endgültige Belastung sein wird. Niemand kann infolgedessen die endgültige Belastung irgendwie in seine Bücher oder Kalkulation einbringen. Es bleibt den Vermögensbesitzern nichts anderes übrig, als diese Vorauszahlungen wie eine neue zusätzliche Vermögenslast zu betrachten, was sie wirtschaftlich gesehen auch ist. Darüber werden wir uns an anderer Stelle noch äußern. Nur eine kleine Besonderheit hat diese neue Steuer: Es ist die rechtliche Möglichkeit vorgesehen, daß sogar schon die Vorauszahlungen und dann später die vollen Lasten nach der Substitutions-, z. B. die Abgabe von Grundbesitz, Haus- oder Wertpapieraktien übertragen werden können. Die Durchführungsbestimmungen dafür stehen noch nicht im Gesetzesentwurf, aber es werden sicher bald folgen. Vielleicht wird es nötig sein.

Personenkreis

Wer muß nun zahlen? Nach der persönlichen Seite jeder der am Stichtag der Währungsreform Eigentümer von Vermögen war, das dieser neuen Belastung unterliegt. Nach der sachlichen Seite hin: Das Vermögen, das dieser neuen Belastung unterliegt, ist, das landwirtschaftliche Vermögen, das Grundvermögen und das Betriebsvermögen. Das Betriebsvermögen ist in drei Arten von Vermögen und im Sinne des Reichsbewertungsgesetzes gemeint. Es sind also eine ganze Reihe von Werten, die sonst zu einem Vermögen gerechnet werden, nicht in dieser Aufzählung enthalten. Gerade diese Tatsache ist bei der Struktur dieses Gesetzes besonders zu beachten. Für die Einzelperson bedeutet diese Aufzählung, daß z. B. Geld, Bankguthaben, Aktien, Geschäftsanteile, Wertpapiere usw. (wir kommen darauf noch zurück). Selbstverständlich sind von der Vorauszahlungspflicht eine Reihe von juristischen Personen ausgenommen worden: Die Sozialversicherungen, Eisenbahn und Post usw. Wichtig ist hier zur Sache, daß die Vorauszahlungspflicht nicht Personen ausgenommen sind, die nach diesem neuen Gesetz Anspruch auf

Unterstützungen haben. Dabei trägt sich bereits die erste Merkwürdigkeit. Im § 34 heißt es nämlich, daß von den Flüchtlingen, Kriegsschadensopfern und Währungsbeschädigten alle Unterstützung erhalten, soweit sie das 65. Lebensjahr vollendet haben oder dauernd berufsunfähig sind. Entschuldigend ist in diesem Satz das kleine Wort „oder“ hätte es „und“ geheißen, wäre alles klar gewesen. So aber bedeutet dieser Paragraph, daß jeder, der über 65 Jahre alt ist, und einen Kriegsschaden gehabt hat, der Vorauszahlungspflicht nicht mehr unterliegt. Nehmen wir ein paar Beispiele: Herr Müller ist 66 Jahre alt, hat einen Betriebs- in einem Werte von 500 000 DM und einen Kriegsschaden an einem ihm fernort gehörenden Mietshaus; dieser Herr Müller ist frei von der Vorauszahlungspflicht. Herr Schulze ist Ostflüchtling und 49 Jahre alt, hat aber in Westdeutschland größere Vermögen. Herr Schulze wird mit diesem Vermögen nicht vorauszahlungspflichtig. Dagegen ist sein 3 Jahre jüngerer Bruder vorauszahlungspflichtig.

Bewertung

Nachdem der Personenkreis klar ist, der zahlen muß, wollen wir nun sehen, wie das Vermögen zu bewerten ist. Die Belastung erfolgt in einem Prozentsatz zum Vermögen. Vor allem müssen die Vermögensbesitzer wissen, daß für das hier besprochene Gesetz wieder andere Zusammenstellungen und Bewertungsgrundsätze aufgestellt sind wie für die Vermögenssteuer oder die Berechnung der Einkommensteuer. Das liegt im Sinne des Gesetzes, das ja nur einen ganz bestimmten Vermögensgegenstand erfassen will.

Maßgebend sind die Verhältnisse am Währungsstichtag. Wer Vermögensgegenstände ausgetauscht werden ist, weicht dieser Wert, wenn man ihn auf die Verhältnisse am Währungsstichtag abteilt, um mehr als 10% von dem bei der Vermögenssteuer angesetztem Wert ab, oder war der Eigentümer des Grundbesitzes nicht zur Vermögenssteuer veranlagt, dann muß ein Wert neu festgestellt werden, der aber nach den Grundsätzen der Vermögenssteuerveranlagung und dem Stand am Währungsstichtag aufgestellt wird. Sind die Gebäude auf einem Grundstück völlig zerstört, dann werden nur 50% des Wertes angesetzt, mit dem Grund und Boden bei der Einkommensteuer 1933 als unbekanntes Grundstück zu bewerten gewesen wären. Sind die Trümmer noch nicht beseitigt, dann werden diese Grundstücke überhaupt nicht bewertet. Die üblichen Trümmergrundstücke in unseren Städten werden also für die Vorauszahlungen nicht herangezogen. Das ist bereits ein erheblicher Fortschritt. Das gleiche kann man für die Regelung bei den Kabinen sagen. Bei ihnen werden nur 15% des Einzelwertes angesetzt, wenn sie am Währungsstichtag noch nicht aufgegeben sind, noch eine Milderung muß erreicht werden: Ist ein Grundstück als unbekanntes Grundstück mit dem gemeinen Wert bewertet worden, dann werden nur 50% dieses Wertes in Ansatz gebracht.

Betriebsvermögen

Nun kommen wir zum Betriebsvermögen. Darauf müssen wir genauer eingehen, weil nach § 20 des neuen Gesetzes alle Vorauszahlungspflichtigen, soweit sie Vermögenssteuer zu entrichten haben, selbst zu berechnen haben, was sie an Vorauszahlungen schulden. Man kann also nicht auf einen Bescheid vom Finanzamt warten. Das würde auch gar nicht gehen; denn der Entwurf sieht die erste Vorauszahlung bereits für den 13. Dezember vor und das Gesetz ist noch nicht in Kraft! Es ist daher ratsam, jetzt sofort an die Berechnung zu gehen.

Das Betriebsvermögen setzt sich für dieses Gesetz wieder anders zusammen, als in den Aufstellungen oder Bilanzen, die zum Stichtag der Währungsreform gemacht worden mußten, und doch muß man auf diese Werte zurückgreifen. Die Betriebsgrundstücke sind mit dem Einzelwert anzusetzen, der auf den letzten vor dem Währungsstichtag festgestellten Feststellungspunkt festgelegt wurde. Das gleiche gilt für die übrigen Anlagevermögen. Ist der Betrieb in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 1948 gegründet worden, dann muß ein Wert genommen werden, der auf den Tag vor dem Währungsstichtag in der Schlussbilanz festgelegt wurde. Nun kommt aber eine sehr wichtige Bestimmung: Überhöhung der Anschaffungskosten oder Herstellungskosten bleiben außer Ansatz. Das ist ein Entgegenkommen des Gesetzgebers; denn bei der Berechnung der Einkommensteuer wurden bei ordnungsgemäß aufgestellten Quittungen solche überhöhten Anschaffungskosten berücksichtigt. Bei dem neuen Gesetz wären sie nun wieder eine sehr starke Belastung gewesen, nämlich dieses neue Gesetz im Prinzip vom RM-Wert aus. Aber man braucht eine zu 100% RM gekündete Schlussbilanz nicht mit diesem Wert anzusetzen, sondern mit einem normalen, die Abnutzung berücksichtigenden Wert.

Allgemeine Vorauszahlungen

Der hier zu besprechende Gesetzesentwurf sieht zwei verschiedene Arten von Vorauszahlungen vor. 1. Die allgemeine Vorauszahlung und 2. die Sonderveranlagung. Alles, was wir bisher beschrieben haben, gilt für die allgemeine Vorauszahlung. Diese beträgt nämlich 2% des Wertes des gesamten, oben beschriebenen Vermögens. Dieser Satz halbiert sich, beträgt also nur 1%, wenn der Vorauszahlungspflichtige 1. ein Währungsstichtag über 60 Jahre alt und vorauszahlungspflichtig für mindestens 3 Jahre erwerbsunfähig ist, 2. wenn das Einkommen im letzten halben Jahr 1948 nicht höher als 100 DM war und 3. das gesamte vorauszahlungspflichtige Vermögen nicht mehr als 10 000 DM beträgt; alle diese drei Voraussetzungen müssen zusammenfallen, wenn der Satz auf 1% gesenkt wird. Diese Voraussetzungen sollen zum 1. April 1949, beginnend am 15. November, dann am 15. Februar, 15. Mai und 15. August eines jeden Jahres zu gelten sein. Da wir heute schon den 12. haben und das Gesetz noch nicht in Kraft ist, hat man dem Gesetzesentwurf gleich einen Anfang beigefügt, daß die erste Vorauszahlung erst am 15. Dezember 1948 zu entrichten ist. Vorauszahlungspflichtig ist keine Vermögenssteuer zu leisten haben oder hauptsächlich fortwirtschaftliches Vermögen besitzen. In der ersten Vorauszahlung erst am 10. Februar 1949, allerdings dann mit der Hälfte des Jahresbetrags, entrichten.

Sonderveranlagung

Nun kommt aber dazu noch die erwähnte Sonderveranlagung. Für sie gelten wieder andere Bestimmungen. Ihr ist nämlich nur das zum Betriebs-

vermögen gehörende Vorratsvermögen unterworfen. Was unter Vorratsvermögen zu verstehen ist, haben wir ausführlich auseinandergesetzt. Auch hier gibt es eine Besteuerungsgrenze: Die Sonderveranlagung wird nur erhoben, wenn der Wert des Vorratsvermögens den Betrag von 500 DM übersteigt. Der Satz der Sonderveranlagung beträgt 25%, und dieses Sondervermögen ist mit ihrem vollen Betrag am 15. Januar 1949 zu entrichten.

Übergangsverleicherungen

Als man diesen Gesetzesentwurf machte, war man der Hoffnung, man könne ihn bis Ende Oktober durch. Da dies aber nicht gelungen ist, mußte man, wie wir eben schon sahen, bereits die ersten Zahlungstermine verschieben und man mußte weitere technische Milderungen einfügen. Ein solches Einschleichen bedeutet die Bestimmung, daß bei der Errechnung des Betriebsvermögens für die erste Vorauszahlung am 15. Dezember wie folgt verfahren werden darf: Man kann Forderungen und Schulden völlig außer Betracht lassen (eine solche Bestimmung hätten wir auch gern im Gesetz selbst gesehen) und das Vorratsvermögen kann statt nach den oben erwähnten Vorschriften des Gesetzes einfach mit den Werten angesetzt werden, mit denen es in dem Einheitswert enthalten ist, der bei dem letzten Feststellungspunkt vor der Währungsreform festgelegt wurde.

Übergangsverleicherungen

Macht man aber von dieser Erleichterung Gebrauch, dann muß man vom 1. bis zum 15. Januar 1949 den Bestand und den Wert des Vorratsvermögens, das der Sonderveranlagung zugrunde gelegt wurde, sowie bis zum 10. Februar

den Bestand und den Wert des gesamten vorauszahlungspflichtigen Vermögens angeben. Außerdem muß selbstverständlich bei der Vorauszahlung am 15. Febr. 1949 ein eventuall notwendig gewordener Ausgleich bezahlt werden. Die erwähnte Milderung gilt ja nur für die erste Vorauszahlung. Für die zweite gilt das Gesetz und die Vorschriften, die wir oben besprochen haben.

Meldung ohne Vermögenssteuerpflicht

Wenn nun der Vorauszahlungspflichtige keine Vermögenssteuer entrichtet, dann muß er bis zum 10. Januar 1949 den Bestand und den Wert des Vorratsvermögens dem zuständigen Finanzamt mitteilen, an dem Tag, an dem er die Sonderveranlagung entrichten muß. Hat er kein Vorratsvermögen, braucht er selbstverständlich diese Aufzählung nicht zu machen. Über das den allgemeinen Vorauszahlungen unterliegende Vermögen braucht der nicht Vermögenssteuerpflichtige vorläufig keine Angaben an das Finanzamt zu machen; das zuständige Finanzamt wird dafür noch einen Zeitpunkt bestimmen. Außerdem erhalten diese Personen über die Höhe ihrer Vorauszahlungsschuld einen Bescheid. Selbstverständlich steht aber dann doch der Vorbehalt im Gesetz, daß die zur Erhebung dieses Bescheides haben, die Vorauszahlungen auf Grund der von ihnen gemachten Mitteilung über ihr vorauszahlungspflichtiges Vermögen zu bemessen. Dieser Satz ist völlig unverändert, denn Nichtvermögenssteuerpflichtige und nicht Vorratsvermögen besitzende Personen haben nach den Vorschriften dieses Gesetzes keine terminmäßig angegebene Verpflichtung zur Abgabe einer Mitteilung an das Finanzamt.

Bei der steuerlichen Ermittlung des Einkommens und des Gewerbeertrags

ist die Sonderveranlagung nicht abzugsfähig. Dagegen können von den allgemeinen Vorauszahlungen 1/2 in Abzug gebracht werden.

Ein gefährlicher Weg

Kapital wird in Kaufkraft aufgelöst

darauf einzusparen, wollen wir jetzt fragen, ob wenigstens der Zweck des Lastenausgleichs, so wie er zur Begründung der ganzen Aktion von den Politikern aller Richtungen vorgetragen wird, auf die Art erreicht werden kann, die man aus dem Entwurf zum Sofortprogramm erkennen kann. Der Zweck sollte sein, zumindest eine relative Gleichheit der Belastung der Kreisläufe für alle Besitzer irgendwelchen Eigentums herzustellen, nachdem die Krisenereignisse mit ihren Zufällen eine gewaltige und oft auch herzerweichende Ungleichheit geschaffen hatten. An und für sich ist das schon ein sehr gewisses und bodenkühles Unternehmen — wir sprechen hier keineswegs von Moralischen, sondern einfach der Tatsache, daß das Verfahren, bei der hohen Zahl der Ansprüche und dem niedrigen Gesamtvermögen, das zur Verfügung steht, eine ungeheure Zersplitterung des Volkvermögens hervorgerufen hätte, die volkswirtschaftlich von schweren Folgen begleitet sein muß. Es wird jedem einleuchten, daß vom Standpunkt einer Volkswirtschaft ein sehr großer Unterschied besteht, ob ein Mann 10 000 Mark besitzt oder ob zehn Männer je 1000 Mark besitzen. Denn eine wird dieses Geld verwenden, um ein Geschäft zu betreiben, er wird es zumind. in eine Bank oder Sparkasse legen, die es einem anderen zum Zweck einer Produktion, zur Anschaffung einer Maschine usw. zur Verfügung stellt. Von dem zehn aber werden zumindest sieben, vielleicht aber auch neun ihre 1000 Mark zum Leben verbrauchen. Das Geld wird also in dem einen Fall der Gütererzeugung, im anderen dem Güterverbrauch zugeführt. Auf diese Weise wird aus Kapital — und Kapital ist volkswirtschaftlich gesehen, nicht irgendeine verworfene Angelegenheit, sondern einfach die Ausprägung der Wirtschaft mit Produktionsanlagen, Gebäuden, Maschinen, Transportmitteln, kurz alles, was Arbeitstätigkeit bietet — auf diese Weise, sagen wird, wird aus Kapital Geld. Geld, das man in der Tasche trägt und das, als Kaufkraft, nur Ansprüche an die Produktion stellt, aber nichts zu ihr beiträgt.

Inzwischen würde ein solches Neuaufstellungsverfahren durchgeführt, so könnte doch ein Teil des Kapitals Kapital bleiben, nur eben vieles davon bei neuen Besitzern. Aus dem jetzt noch vorhandenen Sofortprogramm ist aber ersichtlich, daß es gar nicht die Absicht des Gesetzgebers ist, eine solche Neuverteilung vorzunehmen, bei der von dem Anteil des noch vorhandenen Volkvermögens, der der Neuverteilung unterliegt, immerhin wieder ein Teil Kapital bleiben, d. h. an der Produktion des Landes mitarbeiten würde. Vielmehr bestimmt das Gesetz gleich ausdrücklich, daß das der Ableitung unterliegenden Vermögen nicht mehr der Produktion, sondern dem Verbrauch zugeführt ist. Im Westlichen sollte nämlich aus dem Ertrag der Abfertigung Renten an Arbeitsunfähige gezahlt werden, das ist gewiß das Gegenteil von Produktion.

Man wird vielleicht einwenden, daß der Lastenausgleich ja nur Geld verleiht und daß die Produktionsanlagen ja überall bestehen bleiben und weiterarbeiten können. Aber das ist nur ein Trugschluß. Würde man den ganzen Lastenausgleich auf einen Schlag durchführen, dann würde sich das augenblick-

zeitig durch Überfremdung und Zusammenbruch. Da man das aber nicht kann, sondern ein Programm auf viele Jahre machen muß, so bleiben zwar die Betriebe bestehen, aber sie können ihre Anlagen nicht mehr erneuern und modernisieren. Es findet also ein langsamer, aber sicherer Abbau der Produktionsanlagen statt, wenn die sogenannte Kapitalernte vorerst bzw. mehr für den Lastenausgleich abgeführt werden muß als verbleiben werden kann. Von der Schwächung und Limitierung des Betriebsvermögens gar nicht zu reden. Und hier liegt ganz abgesehen immer von Moralischen, die ganz große Gefahr, die droht, wenn die jetzt möglichst radikal vorgeschritten werden, vielleicht erst erkennen werden, wenn ein großer Teil des Schatzes bereits eingetretet ist. Dieser Schaden aber wird niemand unvermeidlich vermeiden. Denn wenn an der Produktion gekürzt sollte, den Lastenausgleich aus Betriebsvermögen schließlich zu tragen, dann werden die Radikalen sofort schreien: So, wie es nicht gemeint, wir wollen unser Eigentum haben! und es wird eine neue Kampagne losgehen. Kann der Lastenausgleich aber nicht als Betriebsvermögen gezahlt werden, so werden nicht irgendwelche imaginäre Konten der verdammten Wirtschaft und Kompanischneide, sondern Maschinen und andere Produktionsmittel, unweigerlich in einen Liquidationsprozeß durch Nichterneuerung eintreten, gegen den, auf die Dauer gesehen, die Demontage vielleicht ein Kinderspiel gewesen sein werden. Der Zusammenhang zwischen der alsbald kommenden Forderung nach „echtem“ Lastenausgleich — im Gegensatz zu dem aus dem Ertragsanteil der Produktion herangezogenen — und dem Abbau der Kapitalleistung der deutschen Wirtschaft scheint ziemlich inseparbar zu sein. Es ist eine immense Gefahr.

Die Lösung dieses Rätsels ist die: Soziale Fürsorgemaßnahmen, die der Finanzierung des Verbrauchs einer Bevölkerungsgruppe dienen, können nicht aus dem Vermögen bezahlt werden, sondern nur aus dem Einkommen. Infolgedessen kann der Staat sie nicht aus einer Vermögensverabschiedung decken, sondern nur aus dem Steuereinkommen. Die Forderung für die Alten und Arbeitsfähigen, kann für alle Personenkreise, der im Sofortprogramm als Empfänger von Lastenausgleichsbeträgen definiert ist, im Auftrage der Länder und Gemeinden aus Steuermitteln, selbstverständlich haben die Alten und Arbeitsunfähigen den Anspruch auf Unterhalt. Aber der Aufwand, der dafür nötig ist, muß von der Volkswirtschaft verdient, erarbeitet werden, er kann nicht durch Liquidation des Volkvermögens aufgebracht werden. Daß die Länder ihre Soziallasten gerne abwälzen und der Ausgleichsrente ausbleiben möchten, ist an sich begrifflich, aber es ist volkswirtschaftlich unzulässig. Wenn die bei diesen heutigen Steuermaßnahmen die Soziallasten nicht tragen zu können glauben, dann müssen sie andere Ausgaben solange vermindern oder ihre Einnahmen steigern, bis sie es können. Was hier aber geplant ist, das scheint demselben zu sein, wie wenn einer die Kuh schlachtet, deren Milch er braucht, und sich von Erbsen ein paar Büchsen Schweizer Kondensmilch kauft.

Am Ausguck: Bruch in der Chinesischen Mauer

Die großen Feiern und Bankette der sogenannten Republikaner, die in dieser Woche hätten stattfinden sollen, müssen abgeblasen werden. Die Dankreden und Redenreden werden aus, Herr Chiang hat sich zurückgezogen. Der korrekte Höflichkeit und die Mann von Mianzi, der als Präsident abgewählt zu haben scheint, ist erneut in die Hände Amerikas übergeben worden. Zudem brachte Truman Erfolg eine neue Zusammenkunft des Kongresses und gab den Demokraten in beiden Kammern, im Repräsentantenhaus und im Senat, eine sichere Mehrheit. Man darf diese Ereignisse wohl damit auslegen, daß die amerikanische Volk den hinter von Truman und Marshall präsentierten Kernen und außenpolitischen Kurs im großen und ganzen billigt. Es erwies sich, daß selbst die modernsten Mittel der Psychologie nicht instande waren, bis in die geheimsten Herkennungen der kleinen Mannes, der Arbeiter, der „Welt weiter“, des Angestellten, des kleinen Beamten und Handwerkers und vor allem der Gewerkschaften, vorzudringen, daß die menschliche Seele im Grunde eben doch unentzerrbar und unzerstörbar ist und bleibt.

Das demokratische „Erdbeben“ war falsch. Es fühlte er sich aber auch die Versuch seiner Amerikaner, die es als vornehm erachteten, die legende Teilungskarte im letzten Satz schwören zu lassen, weil er — bewußt, wie in amerikanischen Linkskreisen behauptet wurde — seinen Krieg gegen die Kommunisten fortsetzte und sich von ihrer Handlung-

mittelbar nach dem Fall von München seinen Krieg fortsetzte und bei dieser Gelegenheit ein Abwehr 854 der Lage China gab, meinte, wenn Nordchina nicht gehalten werden könne, werde es auch kein unabhängiges Korea mehr geben. Gewiß, die Geschichte wiederholt sich nicht. Aber es ist unheimlich zu sehen, wie welche gewaltigen Vorgänge in der Geschichte Parallelen bestehen. So erleben wir heute an der chinesischen Tages, die für die USA unter dem Zeichen des „New Deal“ stehen, eine Entwicklung, die erschreckend mit jener verglichen werden kann, wie wir sie augenblicklich in Europa erleben. Wohl scheint jetzt nach der Wiederwahl Trumans die Idee der Nordatlantik-Union mit dem Einverständnis energiegelad aufgetrieben zu werden, um die strategische Weltstandlinie im Westen zu verankern. Aber das Problem Berlin bleibt weiterhin in der Schwere und dringende ist ein Zeichen der Entspannung. Während die Lage in Westdeutschland immer problematischer wird, verdrängt die Russen in der Ostzone, nach dem Ausmarsch der Besatzungstruppen, die Schwere der Besatzung in Mauthausen und Waffen der Palästina, die nicht von Palästina oder Sydnia, sondern von Generalstabschef Vincent Müller geführt wird, einen Mann, der vor allem in Afrika-Feldzug durch fünf gefallene Panzerdivisionen bekannt geworden ist.

Die erste Feststellung, die dem Schicksal die Nachricht vom Bruch der Chinesischen Mauer folgte, ist: Nur die USA können das Land noch retten! Truman muß neue Mittel und Wege suchen, um die Stürme zu stemmen, die gegen die pazifische Front der Vereinigten Staaten branden. Damit aber erhält die Anwesen-

heit der Amerikaner auf Japan und in Korea eine neue Bedeutung. Schon werden in den USA die Stimmen über Japan leiser zu werden. Das Interesse konzentriert sich immer mehr auf den alten Gegner, den man zum neuen Freunde haben möchte. Für den Fall, daß der alte Freund zu einem neuen Gegner werden sollte. Damit sind aber die außenpolitischen Aufgaben, denen der Präsident der Vereinigten Staaten nach einer Rückkehr ins Weiße Haus gegenübersteht, keineswegs leichter geworden.

Während im Fernen Osten Korruption, Wirtschaft und Machtlosigkeit das Reich der Mitte den Kommunisten anverleihen, schreitet die Komintern in Europa nicht davor zurück, nationales Eigentum zugrunde gehen zu lassen, nur um die Macht zu demonstrieren. Die französische Regierung hat zwar in der Bekämpfung der Straße eine beachtliche Energie entwickelt, aber es scheint der kommunistischen Direkt-Hydra immer vor einen Kopf auszuwachsen. Was die Fronten von der kommunistischen Zermürbungspolitik haben, haben die Wahlen für den Rat der Republik gezeigt. Ihr Ergebnis wird nicht ohne Einfluß auf die weitere Politik des Landes sein. Aber jeder, der die Dinge richtig sieht, wird sagen müssen, daß trotz des überwältigenden Sieges von General de Gaulle die Schwierigkeiten noch keineswegs beseitigt sind. Frankreich steht vor dem Anfang eines Winters, den es ohne Gefahr nur überdauern kann, wenn es mit kluger und sicherer Hand geführt wird. Nur dann wird es möglich, daß die amerikanischen Kredite im Land bleiben, die für die Existenz Frankreichs ebenso eine Lebensfrage sind, wie die pazifische Front der Vereinigten Staaten branden. Damit aber erhält die Anwesen-

Truman-Baisse in Wallstreet

Truman ist weiter Präsident — Inauguration beginnt sich die Welt von ihrer Überwindung zu erholen und internationalen Prosekkommentare versuchen bereits ausgiebig dieses, allen Prognosen widersprechende Ergebnis der amerikanischen Präsidentschaftswahl zu erklären. Man mag sich so leicht für den Wirtschaftler doch wesentlich, daß die wirtschaftspolitischen Argumente und — was damit eng zusammenhängt — die sozialen der Truman'schen Wahlkampagne einen sehr wesentlichen Anteil an dem überraschenden Ergebnis haben. Die Politik empfängt nicht zuletzt von der Wirtschaft ihre Impulse und der Politiker, der gegenüber wirtschaftlichen Notwendigkeiten aufgeschlossen ist, wird letzten Endes erfolgreich sein.

Die Ablehnung des gesellschaftsständischen Taft-Hartley-Gesetzes durch Truman hat die Massen der Gewerkschaften für ihn mobilisiert. Seine Festhalten an der New Deal-Politik mag der Wirtschaft vielfach wieder Planungen und damit gewisse Beschränkungen einbringen. Überwiegend lehnten die Republikaner diese Politik ab, doch die Masse der amerikanischen Wähler hat die Roosevelt'schen Aktionen, man denke nur an den Ausbau des Tennessee-Tals, in guter Erinnerung. Weitere soziale Pläne, wie eine Krankenversicherung für 60 Mill. Menschen, künstliche Hilfe, sind nicht, sowie der Ausbau der Altersversicherung und Erhöhung der Mindestlöhne werden Truman weitgehend die Sympathien der großen Wehrmasse eintrachten haben. Bei der Heftigkeit er sich durch sein Anti-Inflationprogramm, das vor allem wieder Einführung der Preiskontrolle verleiht, beliebt. Ob man allerdings wirksame Antinflationspolitik mit einem hohen Rüstungsanstieg und gewaltigen „Küchenchen“-Aktionen treiben kann, erscheint dem Wirtschaftler zweifelhaft. Jedoch die amerikanischen Finanzkreise glauben an Truman, den „Apester“, der Rüstungen einschränkt und Lebenshaltungskosten senkt.

Selbst die als sichere republikanische Anhänger geltenden Farmer brauchen nicht den Umsturz zugunsten Deweys, da Truman mit handfesten Preissteigerungsverordnungen aufwartet. Er will die Anbaufläche zum Maßstab der Subventionen machen und außerdem größere Beträge für die Bodenbearbeitung und den Aufbau ländlicher Kraftwerke bereitstellen. Außerdem wurde die Schuld am Abwärtssinken der Getreidepreise unter die amtlichen Höchstpreise von Truman dem republikanischen Kongress zugeschrieben, da dieser gegen Ausgaben für Getreideexportsubventionen sein Veto einlegte.

Die New Yorker Börse reagierte auf das überraschende Wahlergebnis prompt mit dem stärksten Kursrückgang dieses Jahres. Man hatte in den Kreisen der Großindustrie bei dem sicher geltenden Sieg Deweys mit großen Expansionsmöglichkeiten gerechnet und entsprechend disponiert. Nun hat Truman und mit ihm die Aussicht auf eine Extrabesteuerung besonders großer Vermögen. Der Index für 30 Industriewerte, der am Montag auf 189,5 festgesetzt wurde, ging am Mittwoch auf 179,5 zurück, erholte sich am Donnerstag jedoch, rutschte aber am Freitag erneut wieder ab. Die Gesamtverluste seit Beginn voriger Woche werden auf mehr als 4 Mrd. Dollar geschätzt.

Bei der engen Verflechtung der Weltwirtschaft mit den Vereinigten Staaten ist nicht nur für die USA allein der Ausgang der Wahl interessant. Ein Sieg der Republikaner hätte ohne Zweifel den Übergang zum Isolationismus und damit zur Hochachtungspolitik gebracht, während jetzt die freihändlerischen Tendenzen im Sinne des 1934 von Cordell Hull ausgehandelten Handelsvertragesystems und der Welthandels-Charta von Havana weiter maßgebend sein werden. Die freizügige Reaktion aus Westeuropa ist verständlich, denn die Marshall-Gelder werden nun weiter fließen, während bei Dewey der Geldschub höher gebremst hätte. Republikanische Abgeordnete vom Schlage eines Tabor, die immer sehr stark für eine Kürzung der Hilfgelder eintraten, ver-

schwanden am Kongreß und Republikanern schenken oder verlieren zumindest ihren bisherigen Einfluß.

Deutschland kann mit dem Wahlergebnis insofern zufrieden sein, da Dewey als Präsident die Bedürfnisse Deutschlands gegenüber anderen europäischen Staaten an die letzte Stelle gedrückt hätte, während nun — und hier ist das Echo aus der internationalen Presse nicht immer freundlich — Deutschland dem europäischen Rahmen im Sinne bester Verwendung der nach Europa gesandten Hilfgelder eingepaßt wird. Doch werden die Hoffnungen nicht zu hoch gespannt, denn ganz wie man nicht davon überzeugt, daß alle in Deutschland bestehenden Beschränkungen überflüssig sind für Morgenstunden-Gedanken, die sie sind offen und freudig überlassen, schon ganz zugunsten der Marshall-Plan-Mentalität abgelegt haben.

Was Westeuropa anbetrifft, so möchten wir wünschen, daß nach dem freudigen Echo auf den Wahlsieg Trumans nun nicht ein beständliches Schaudern auf dem anscheinend sicher fließenden ERP-Geldstrom folgt, sondern daß man sich gerade jetzt der einst von Marshall selbst formulierten Bedingung bewußt ist, daß nur starke eigene Anstrengungen Europas den aus den Vereinigten Staaten kommenden Hilfsmitteln die entsprechende Wirkung verleihen können.

Einfuhr strategischer Rohstoffreserven in die USA

Washington. Die ECA-Verwaltung verhandelt zur Zeit mit ERP-Ländern über Lieferabschlüsse für Rohstoffe für strategische Zwecke. Eingeführt sollen werden: Nickel aus Neu-Kaledonien, Kyanit aus Kenia, Blei und Manganerz aus Französisch-Marokko, Chromerz aus der Türkei, Graphit aus Madagaskar, Bauxit und Zinn aus Niederländisch-Indien und Platin aus Großbritannien. England hat bereits die Lieferung von Kautschuk, Industriekohle und Sialitoffen zugesagt. Von diesen letzteren drei Produkten hat sich Großbritannien als ERP-Gegenleistung bereits Werten im Werte von 13 Mill. Dollar gesichert. Die USA werden Mitte 1949 11 Mrd. Dollar für strategische Rohstoffe ausgehen.

Arbeitslöhne auf Höchststand

Die Einzelhandelslöhne in den Vereinigten Staaten beliefen sich nach einer Mitteilung des Handelsdepartements im September dieses Jahres auf 10 878 Mill. Dollar, das heißt 1,5% mehr als im Vergleichsmonat des Vorjahres.

Nach einer Veröffentlichung des statistischen Büros des Arbeitsministeriums der USA erreichte der durchschnittliche Stundenlohn eines Fabrikarbeiters in den Vereinigten Staaten Mitte September mit 1,36 Dollar den bisher höchsten Nennbetrag.

Die Stahllieferpreise in den USA sind sich im letzten verstrichenen Preisrückgang bemerkbar. Während die Lieferpreise nicht unverändert blieben, werden neue Güter- und Abmessungspreise berechnet, die Berechnungsbasis verändert (statt groß-t von 240 lbs jetzt die net-t von 200 lbs bei gleichem Preis, statt drei Frachttarife jetzt fünf Werk- usw.). Die Preise für Qualitätsstähle sind offen herausgesetzt worden, teilweise um mehr als 50 Prozent.

Kollisionsgefahr

Washington. Die Regierung der USA will im Rahmen des Genf Untersuchungs, Kontroll- und Handelsabkommens über gegenseitige Kollisionsgefahr verhandeln. Die Verhandlungen sollen am 1. April 1949 in Genf beginnen und mit Dänemark, der Dominikanischen Republik, Salvador, Finnland, Griechenland, Haiti, Italien, Nicaragua, Schweden und Uruguay geführt werden.

Gütertarif-Erhöhung vorläufig abgelehnt

Der amerikanische Bundesrat hat für Handelszwecke lehnte die von den Eisenbahn-Gesellschaften der USA beantragte sofortige Erhöhung der Gütertarife um durchschnittlich 8% ab. Der Ausschuß tritt je-

doch am 30. November erneut zusammen, um über den Antrag der Eisenbahn-Gesellschaften auf Genehmigung einer Gütertarif-Erhöhung um 13% zu beraten. Die Herabsetzung der Tarife allein um 8% würde für die Gesellschaften eine Erhöhung der Jahreserlöse um rund 675 Mill. Dollar bedeuten.

Erdfinanzierung durch USA

Verwirklichung der Investierungsprojekte ausgeschlossen

Die internationale Verflechtung der Erdölwirtschaft hat in den letzten Wochen zwei entscheidende Fortschritte zu verzeichnen gehabt. Das englisch-französische Raffinerieabkommen und die der Standard Oil of New Jersey von der englischen Regierung erteilte Genehmigung, im Rahmen des Marshall-Plan-England selbst eine neue Erdölraffinerie des Meeresküsten zu errichten.

Die beiden Ereignisse stehen in einem gewissen Zusammenhang. In den eng-

lich-französischen Beziehungen bestanden demnach Schwierigkeiten, als Frankreich infolge seines Devisenmangels nicht die notwendigen Rohölreserven importieren konnte, um seine Raffinerien voll zu beschäftigen. Andererseits fehlte es auch Großbritannien an Dollarn, die es den Engländern erlaubt hätte, den Ausfall der Lieferungen aus den in Haufe stehenden Raffinerien durch Importe größeren Umfangs aus den Vereinigten Staaten zu ersetzen. Die Folge davon war, daß einer ungenutzten Produktionskapazität der französischen Raffinerien eine ungenutzte, bedarfsdeckende in Großbritannien gegenüberstand.

Zur Lösung dieses Problems werden die Anglo-Franco Oil Company und der Shell-Konzern im Laufe der kommenden zwei Monate insgesamt 4 Mill. t Rohöl nach Frankreich liefern, um diese Menge in den französischen Raffinerien verarbeiten zu lassen. Von den hieraus entstehenden Raffinerieprodukten werden 1,5 Mill. t nach England zurückgeliefert,

während 2,5 Mill. t zur Entspannung des französischen Marktes und gleichzeitig zur Beschaffung der Raffineriarbeit in Frankreich verbleiben, bzw. zumeist die Verarbeitung in den südfranzösischen Raffinerien erfolgt, nach Nordafrika — insbesondere nach Marokko — zur Veranschaulichung gelangen. Dies bedeutet wiederum eine erhebliche Devisenersparnis für Frankreich, weil es bisher die Deckung des nordafrikanischen Erdölbedarfs nur mit Hilfe von Importen aus den Vereinigten Staaten, die also in Dollar zahlbar waren, sicherstellen konnte.

Die für England bestimmten 1,5 Mill. t werden natürlich nicht aus so daß in diese Lücke nun das Abkommen zwischen England und der Standard Oil einbringt. Die Örgane der Standard Oil sind dabei vorwiegend als Stelle der Transfergarantie, d. h. die amerikanischen Kapitalgeber werden auf Grund dieser Garantie die Möglichkeit haben, die aus den Neuanlagen erzielten Gewinne auf Wunsch nach den USA abzurufen. Das

Investierungsprojekt der Standard Oil sieht Anlagen im Gesamtwert von 100 Mill. Dollar zur Errichtung einer Raffinerie in Faxley in der Nähe von Southampton vor. Der Abschluß kam erst zustande, nachdem die englische Regierung den Schutz der neuen Unternehmens gegen etwaige Verstaatlichungsmaßnahmen garantiert hatte.

Kritik ERP-Abkommen Schweiz-USA

Die Vereinigten Staaten haben darauf verzichtet, auf dem Abschluß eines bilateralen Handelsvertrages zwischen den USA und der Schweiz im Rahmen der ERP-Hilfe zu bestehen. (Wir berichteten darüber bereits in Nr. 43 vom 23. Okt.) Nach monatelangen Verhandlungen, in denen die Schweizer Delegation immer wieder sehr energische Einwände gegen die amerikanischen Vertragsentwürfe erhob, haben die Vereinigten Staaten festgestellt, daß die Schweiz keine finanzielle Hilfe von den USA erhalten sollte. Der Abschluß eines bilateralen Abkommens ist nicht erforderlich, da die Vereinigten Staaten sind jedoch jederzeit bereit, über ein derartiges Abkommen zu verhandeln, wenn es die Schweizer Regierung wünschen sollte.

Europas Lebensmittellage günstig

Washington. Der Direktor der Ernährungsabteilung bei der ERP-Verwaltung, Dennis Fitzgerald, erklärte, daß die Lebensmittelversorgung Europas günstig sei und sich weiter verbessern werde; die Lebensmittelversorgung werde in den kommenden Monaten kalorienmäßig etwa 30 bis 100% der Vorkriegslage betragen. Das Hauptgewicht lege bei Brot und Kartoffeln. Kritisch sei immer noch die Fleischversorgung, die 60-70% des Vorkriegsniveaus betrage, doch dürften sich die Verhältnisse 1949 bessern. Trotz der guten europäischen Weizenverträge würden aber auch im Frühjahr 1949/50 die amerikanischen Weizenexporte noch einen bedeutenden Anteil an der europäischen Lebensmittelversorgung haben.

Luftverkehr-Gesellschaften mit Gewinn

Nach amtlichen Angaben haben die 16 wichtigsten Luftverkehr-Gesellschaften der USA im dritten Vierteljahr 1948 einen Reingewinn von annähernd 3,3 Mill. Dollar erzielt, während der Betrieb auf diesen Fluggesellschaften im ersten Vierteljahr 1948 noch ein Defizit von 13,4 Mill. Dollar verursacht hatte.

Kanada Stromerzeugung

Kanada erzeugt jetzt neunmal mehr elektrischen Strom als im Jahre 1939. Trotzdem ist diese Erzeugung noch unzureichend, besonders in der Gegend von Quebec und Ontario. Neue Kraftwerke sind im Bau.

Problem „Kaufkraft“ in Frankreich

Der Streik der französischen Kohlenbergwerke geht zu Ende ohne eine Lösung der Fragen gebracht zu haben, die, wenn es sich nicht der eigentliche Anlaß zur Stilllegung der Kohlengruben waren, doch die Atmosphäre erhellten ließen, in der die im Grunde politische Auseinandersetzung möglich geworden war. Von einer Mehrheit von Fragen in diesem Zusammenhang zu sprechen, ist indessen nicht recht angebracht. Die Erörterungen auf strategischer Ebene gehen im Grunde alle dem gleichen Gegenstand: Der Verminderung oder Steigerung des Kaufkrafts des Verbrauchers, als sich bald in dem Preisanstieg, bald in der Bemühung um Preisrückgang oder in der Forderung höherer Löhne äußern sollte.

Dem unter dem Begriff „Kaufkraft“ fallenden Problem hat kürzlich eine Aussprache von Vertretern der französischen Regierung und der Gewerkschaften gegolten. Die Teilnehmer an der Aussprache hatten vorher jeder für sich Überlegungen angestellt, die ihnen die Voraussetzungen zu einer Einigung an die Hand geben sollten. Bei der Gegenüberstellung der Ergebnisse dieser Überlegungen zeigte sich indessen, wie nicht anders zu erwarten gewesen war, daß sie sich keineswegs deckten. Die Errechnung des Minimums an Unterhaltsmitteln hatte die Regierungsvertreter zu einem Betrag von 13 000 Fr. die Vertreter der Arbeitnehmer zu einem solchen von 14 500 Fr. monatlich geführt. Damit war die Hoffnung, zu einer Verständigung zu gelangen, wobei die Senkung der Preise lebenswichtiger Produkte ins Auge gefaßt worden war, von vornherein so sehr vermindert worden, daß der negative Ausgang der Beratung nicht mehr überraschen konnte.

Drei Tage vor dieser Aussprache war von der Regierung eine Preisliste veröffentlicht worden, die allein für Butter eine jährliche Preisrückgang — von 24% —, außerdem für konservierte Eier eine Kalkulationsgrundlage für andere Artikel aber eine zum Teil beträchtliche Erhöhung gebildet hatte. Diese Erhöhung betrug bei Leuchtgas 20%, Teigrührer 20%, Zucker 6%, Speiseeis 20%, Säfte 20% und Pfannkuchen sogar 100%. Mit der Veröffentlichung dieser Preisliste und dem schiefen Verlauf der Aussprache zwischen den Regierungsvertretern und den Gewerkschaften selbst, so wird verständlich, die Bemühungen der Regierung, die Spannung zwischen Preisen und Löhnen zu beseitigen, keineswegs abgeschlossen sein. Zu diesen Bemühungen zählt die Aktion, die die Verzögerung mit Fleisch verbessern will und auch schon gewisse Erfolge gezeitigt hat und gehören auch Maßnahmen betreffend die Verzögerung mit Wein. Das bereits geschilderte Importprogramm der Regierung zielt die Einfuhr von Lebensmittel vor, die zu Konkurrenzpreisen abgesetzt werden sollen. Am 1. April werden Erbsen im Werte von 800 000 Dollar und Honig für 360 000 Dollar erwartet.

Diese Maßnahmen versprechen noch keinen Ausgleich der Spannung. Es stellen sich vielmehr Anzeichen ein, die eine weitere Verschärfung der Gegensätze ankündigen. Von Seiten der CGT — Confederation Generale du Travail — werden die Preisrückgänge seit August auf durchschnittlich 18%, die Preisrückgänge aber auf höchstens 1% geschätzt, der neue Unterhaltsmittelindex aber mit 15 300 Fr. angegeben. Wie diese Angaben zeigen, hält man — im Lager der CGT — für die Organisation, die für den Ausbruch der Kohlenarbeiterstreik verantwortlich zeichnet — an einer Beurteilung der Lage fest, die die Spannung zwischen Preisen und Löhnen noch immer sich verstärken sieht und sich eine Verbesserung nur von dem Sieg ihres Standpunktes — von der Herabsetzung der Preise einerseits und der Erhöhung der Löhne andererseits — erwartet.

Ohne sich diesen Tendenzen vollkommen zu verschließen, versucht die Regierung Quelle den Weg zu gehen, der ihr als der allein Erfolg versprechende erscheint. Sie will vor allem eine Erhöhung der Produktion — eine Reduzierung der Streiks auf gestrichelter Weise entgegenwirken — und streift, wie bereits angedeutet worden ist, eine Beschneidung der Preisbildung durch Einfuhr von Lebensmittel an. Jede Erhöhung der Einfuhr muß aber gleichzeitig vermehrte Beschäftigungen von einer Steigerung der Warenzufuhr und damit eine Verbesserung der defizitären französischen Handelsbilanz werden. Die Einfuhr Frankreichs belief sich im September 1948 auf 4,1 Mill. t im Werte von 45,5 Mrd. Fr., die Ausfuhr auf

1,8 Mill. t im Werte von 4,1 Mrd. Fr. Es ergab sich somit ein Defizit von 31,4 Mrd. Fr. gegenüber 31,4 Mrd. in den Monaten Juli/August. (Die entsprechenden Zahlen des Monats Oktober stehen noch aus, werden aber als Zahlen des Monats, in dem der Streik der Kohlenbergwerke fall, besonders Interesse beanspruchen dürfen.)

Die Bemühungen um die Erhöhung der Produktion und der Ausfuhr begannen indessen schon im Juli. Es wurde hierzu mit Nachdruck auch gelegentlich der „Ausfuhr-Studientage“ hingewiesen, die vom 3. bis 5. November in Paris unter der Schutzherrschaft des Präsidenten des „Conseil National du Patronat Francais“, Villiers, und des Präsidenten der Vereinigung der Handelskammern in der französischen Union, Coquer, stattfanden. Die Redner, Männer der Wirtschaft, wendeten sich im Verlauf der Tagung namentlich auch gegen die zahlreichen Formalitäten, die sich beim Durchführen geschäftlicher Transaktionen mit dem Ausland entgegenstellen, und forderten außerdem die Bewilligung von Krediten durch die öffentliche Hand sowie Steuerbegünstigungen. Den Verhandlungen über den Abschluß von Handelsverträgen — auch dies ein wesentliches Anliegen französischer Exportkreise — sollen künftig

Sachverständige der Wirtschaft stärker zugezogen werden

Praktisch keine Arbeitslosigkeit

Eine in Paris erscheinende statistische Wochenschrift („Bulletin hebdomadaire Statistique“) veröffentlicht folgende interessante Angaben über die Lage auf dem französischen Arbeitsmarkt in den letzten Monaten:

Monatsdurchschnitt 1947	Arbeitslose	Kriegsersatz
1. Juni 1947	6 678	871 635
1. Juli 1947	14 000	84 138
1. August 1947	16 450	78 484
1. September 1947	19 119	65 672
1. Oktober 1947	19 472	48 674

Anfang Oktober 1948 wurden 34 000 Kriegseinsatzkräfte als Zivilarbeiter beschäftigt, davon 21 500 in der Land- und Forstwirtschaft, 10 000 als Arbeiter im Erz- und Kohlenbergbau und in den Eisenröhren-Zweigen des 1. Mai und 1. Oktober wurden 15 200 Kriegseinsatzkräfte zu Zivilarbeitern. Im gleichen Zeitabschnitt von fünf Monaten erreichte die Zahl der in Frankreich einreisenden ausländischen Arbeiter 32 994, wodurch sich die Gesamtzahl der ausländischen Arbeiter seit dem 1. Januar 1947 auf 155 730 erhöhte. Unter den ausländischen Arbeitern befinden sich 60 140 Italiener.

Cripps revidiert Exportziele

(Von unserem Londoner Berichterstatter)

Der Zusammenfassung der britischen Volkswirtschaft auf eine Maximaleistung ihrer Exporte gilt die größte Anstrengung der britischen Regierung. Denn nur dadurch sind die materiellen Voraussetzungen für die Lebensfähigkeit der britischen Bevölkerung zu erhalten. Diese Exportleistung begreift jedoch Strategien mancherlei Art und hat im Endeffekt ihre bestimmten Grenzen. Die im Jahre 1948 angestellten Berechnungen hatten ergeben, daß das Land seine Exporte zwecks Ausgleich seiner Zahlungsbilanz gegenüber dem Ausland um mindestens 75 Prozent über den Stand von 1938 heben müßte. Obwohl die Importe weiterhin auf 20 Prozent der Vertriebsmenge beschränkt bleiben, sind die Exportpreise seit 1948 so gestiegen, daß die Verkäufe von Exporten um das Doppelte gesteigert werden müßten, um einander einen Ausgleich der Zahlungsbilanz sicherzustellen. Solche Exportsteigerungen sind aber unmöglich. Zur Erzeugung derartiger Übermengen ist die britische Industrie heute nicht in der Lage, der internationale Markt ist ferner zu begrenzt, um eine so große Mehrerzeugung an britischen Gütern aufzunehmen zu können.

Der Bewegungsfreiheit der Regierung sind damit — wirtschaftlich und politisch — Grenzen gesetzt. Eine weitere Senkung der Importe erscheint ausgeschlossen; das Land muß bemüht sein, im Rahmen seiner Verhältnisse zu leben. Die größtmögliche Steigerung der Exporte ist aber erforderlich, schafft jedoch der durch Nachfrageknappheiten schwer geprüften Bevölkerung das Bild, daß die Früchte ihrer Arbeit ins Ausland abwandern.

Sir Stafford Cripps hatte im September 1947 erstmals in seiner früheren Eigenschaft als Handelsminister Exportziele aufgestellt, welche die Exporte bis Mitte 1948 auf 140 Prozent und bis Ende 1948 auf 184 Prozent gegenüber 1938 betonen sollten. Hierbei war auf die Granderfordernisse des Inlandmarktes und die Aufnahmefähigkeit des Auslandmarktes nicht genügend Rücksicht genommen worden, wie die praktischen Schwierigkeiten im Laufe der Zeit zeigten. Zugeständnisse gegenüber den Handelspartnern genügen nicht ausreichend, den Absatz zu sichern. Der Überschub frag aber dem bei, das Warenangebot im Inland zu steigern, so daß z. B. die inländischen Zuweisungen an Textilwaren erhöht und die Rationierung für Schuhe ganz aufgehoben werden konnten. Die Verknappung gewisser Rohstoffe — an der Spitze Stahl — traten weitere Erleichterungen. Darunter war insbesondere „Cripps-Plan“ nach unten zu berichtigen, so daß das Exportziel für Ende 1948 schließlich nach 124 Prozent betrug. Man versuchte, Exporterlöse für Maschinen und sonstige Fertigwaren aus Stahl durch Exportsteigerungen der Baumwollindustrie auszugleichen. Trotzdem entwickelten sich die Exporterlöse um 1948 stiegen die Exporte 1947 auf 158 Prozent, im ersten Quartal 1948 auf 138 Prozent und in den folgenden Quart-

alen auf 124 bzw. 128 Prozent. Wie Handelsminister Wilson kürzlich bekanntgab, besteht Aussicht, daß das Exportziel für das Jahresende erreicht werden würde.

Man stand vor wenigen Tagen die Exportziele für 1949 veröffentlicht wurden, die in verschiedener Hinsicht von „Cripps-Plan“ abweichen. Für gewisse Warenkategorien z. B. Erzeugnisse aus Eisen und Stahl, sowie Nichtlebensmittel stellen die gegebenen Zahlen nicht „Ziele“, sondern nur „Voraussetzungen“ dar. Es werden Zielstufen für das Jahresende 1949 gegeben und nicht mehr Zwischenstufen. Auf die Verfügbarkeiten von Rohstoffen ist Rücksicht genommen. Der neue Plan stellt sich also mehr auf den Boden der Tatsachen, 108 Prozent sind das Gesamtziel, nur 4 Prozent mehr als für 1948. Hieraus ergibt sich die Einsicht, daß die britische Exporte ihren verfügbaren Höchststand relativ nahegekommen sind und für das nächste Jahr keine bedeutende Steigerung zu erwarten ist. Dies geht auch aus den Zielen für die einzelnen Warenklassen hervor. So steht der Plan für den Export von Lebensmittel, Metallwaren, Gummiwaren, Lederwaren, Papiererzeugnissen, Holzwaren und Bekleidungsgegenständen für das nächste Jahr bedeutende Verminderungen vor, während von der Kohlenwirtschaft, der Koksofenindustrie, der Baumwollwirtschaft, der chemischen Industrie, der Porzellanindustrie und einigen anderen Wirtschaftszweigen wesentlich vergrößerte Exporte erwartet werden. Die versuchte Anpassung der Exportwirtschaft an die Nachfrageänderungen auf den Auslandsmärkten ist damit unverkennbar. Für das Gelingen ist jedoch Voraussetzung, daß die Exporterlöse steigend bleiben und die Verhandlungen mit den Handelspartnern, die teilweise noch nicht abgeschlossen sind, keine Schrumpfung der Abnahmen ergeben.

Monatliche Textilerlöse aus Großbritannien

in Millionen Pfund Sterling	1947		1948	
	Ende 44	Ende 47	Ende 47	Ende 48
Baumwolle	15,0	13,0	12,0	10,2
Wolle	12,5	12,4	9,9	7,1
Selbst-Kunststoffe	4,5	4,4	3,5	3,2
andere Textilien	3,4	3,4	2,5	2,3
Fertigwaren	4,0	4,2	2,9	2,5
Gesamt	39,4	37,4	31,0	25,3

„Die britische Textil-Industrie hat jetzt einen amerikanischen Wettbewerber standhalten, der weit erweiter ist, als es die kontinentalen Konkurrenz vor dem Krieg war, besonders auf dem Gebiet der Südwäsche und der Bekleidungs-

gegenstände, und zwar wegen der langjährigsten und modern ausgestatteten amerikanischen „Industrie“, erkläre der Vorsitzende des Verbandes der britischen Textilindustrie, James Wood, in Manchester. Das Wiederaufleben der japanischen Konkurrenz müsse sorgfältig überwacht werden. Dieser Wettbewerb mache sich besonders auf dem Gebiet der Handtuch-Produktion bemerkbar.

Die Automobilindustrie exportierte in den ersten neun Monaten dieses Jahres ungefähr 170 000 Kraftwagen im Werte von 45 Mill. Pfund Sterling, wovon 12 Mill. aus Ländern mit wertvoller Währung kamen. Gegenüber 1938 bedeutet dies das Dreifache an Quantität und das Achtfache an Wert. Die Exporte des Jahres 1938 liegen bereits um 30 000 Wagen höher, als der Export des Gesamtjahres 1947 betrug.

Die 23. Internationale Automobilausstellung in London ist am 6. November nach achtstägiger Dauer geschlossen worden. Die erbrachte Aufträge im Werte von über 200 Mill. Pfund Sterling.

Kohlförderung steigt weiter

In der am 23. Oktober beendeten Woche hat im britischen Kohlenbergbau die Förderleistung unter Tag abermals eine erhebliche Aufwärtbewegung erfahren. Mit 4 641 300 t steigt sie eine Steigerung um 69 000 t gegenüber der Vorwoche, die bereits eine Erhöhung um 11 000 t ausgewiesen hatte. Damit ist das beste Förderergebnis unter Tag seit dem 30. Dezember 1947 beendeten Woche erzielt worden.

Die Förderung unter freiem Himmel fiel von 240 000 t auf 230 400 t, so daß sich die Gesamtproduktion auf 4 871 700 t gegenüber 4 320 000 t stellt.

Die Förderung seit Jahresbeginn erreichte damit 137 942 000 t, also um 4 975 700 t mehr als in der entsprechenden Periode des Vorjahres. Um das Ziel der Jahresproduktion von 300 Millionen t zu erreichen, müßte die Förderung in den verbleibenden zehn Wochen auf einen Durchschnitt von 4 370 000 t kommen, was jedoch unter Berücksichtigung der infolge der Feiertage am Jahresende zurückfallenden Arbeitsschichten kaum möglich sein wird.

Einsparung der Rüstausgaben

Die Aufhebung der Regierungskontrolle über Produktion und Verteilung einer großen Anzahl industrieller Rohstoffe und Halbfabrikate wurde am Donnerstag im Unterhaus bekanntgegeben. Damit werden nach Angaben der Handelsministerin Wilson 200 000 Lizenzen im Jahre überflüssig. Die Kontrollen der Grundstoffindustrien bleiben weiter bestehen.

Aus der Bewirtschaftung werden unter anderem hervorgehoben: Düngemittel, gewisse Chemikalien und alle Arten von Textil-, Papier- und Druckereimaschinen. Die Industrie muß ihre Produktion weitgehend den Wünschen der Regierung entsprechend gestalten und belohnen Markt aufhalten.

**Süddeutscher
Spinnweber-Verband G. m. b. H.
Stuttgart z. Zf. Wendlingen (Neckar)**

**Spinnereien
Webereien
Bleichereien
Färbereien
Druckerei**



